

Bericht und Antrag 33 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2024
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2022

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 607 vom 13. September 2023**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 21. Dezember 2023

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen werden jedes Jahr überprüft und vom Grossen Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat beantragt, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben mit geringfügigen Präzisierungen im Bereich der ökologischen Vorgaben an ewl, vbl und Viva Luzern AG sowie wenigen redaktionellen Änderungen aus dem Vorjahr zu übernehmen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zielsetzungen	4
1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen	4
1.2 Parlamentarische Aufträge und Protokollbemerkungen.....	4
1.3 Parlamentarische Vorstösse.....	5
1.4 Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025	5
2 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen	6
2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern	6
2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern.....	8
2.3 Viva Luzern AG, Luzern	9
2.4 ewl Areal AG, Luzern	10
2.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL.....	10
2.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.....	11
2.7 Verkehrsverbund Luzern VVL.....	12
2.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG.....	13
2.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	13
3 Antrag	14

Beilage

1	Beteiligungsbericht 2022
---	--------------------------

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zielsetzungen

1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3, [Link](#)) jährlich die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen zum Beschluss vor. Der Bericht stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160, [Link](#))
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161, [Link](#))
- Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3, [Link](#))

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sind strategischer und langfristiger Natur und werden deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem jeweiligen strategischen Leitungsorgan angepasst.

Die jährliche Berichterstattung zur Erfüllung der Eignerziele (Beteiligungsbericht 2022) liegt diesem Bericht und Antrag als Beilage bei.

1.2 Parlamentarische Aufträge und Protokollbemerkungen

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 31 vom 28. September 2022: «Beteiligungsstrategie 2023–2026. Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» auf S. 25 lautet:

«Die wichtigen Beteiligungen legen innerhalb des nächsten Jahres dar, wie sie ihre Ökobilanz beziehungsweise ihren CO₂-Fussabdruck in einem Monitoring ausweisen können. Die erste Berichterstattung wird für 2024 erwartet.»

Bei allen wichtigen Beteiligungen enthalten die Vorgaben gültig ab 1. Januar 2023 bereits ökologische Vorgaben. Bei ewl, vbl und Viva Luzern AG wird das Anliegen zudem in die Eignerstrategie integriert.

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.3 «Viva Luzern AG, Luzern» auf S. 28 lautet:

«Der Erhalt und die Förderung von bestehenden Mitarbeitenden sowie die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere Quer- und Wiedereinsteigenden, stehen als Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Fokus.»

Die Protokollbemerkung 2 wird in die Eignerstrategie des Stadtrates mit der Viva Luzern AG integriert.

1.3 Parlamentarische Vorstösse

Die Motion 103, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz» ([Link](#)), wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 überwiesen. Der Stadtrat erarbeitet einen Planungsbericht und legt diesen am 16. November 2023 dem Grossen Stadtrat vor.

Das Postulat 254, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. März 2023: «Volksvermögen schützen – Spitzenlöhne deckeln», wird voraussichtlich bis Ende September 2023 beantwortet.

1.4 Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025

Die Gemeindestrategie 2019–2028 ist das oberste Planungsinstrument des Stadtrates. Sie beinhaltet acht übergeordnete strategische Schwerpunkte:

S1 Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen

S2 Quartiere stärken

S3 Digitale Transformation vorantreiben

S4 Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln

S5 Kulturstandort gezielt weiterentwickeln

S6 Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen

S7 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

S8 Solidarische Stadt für alle Generationen

Im Legislaturprogramm zeigt der Stadtrat auf, wie er die übergeordneten und langfristigen Ziele der Gemeindestrategie innerhalb der nächsten vier Jahre umsetzen will. Im Legislaturprogramm 2022–2025 hat der Stadtrat die folgenden vier Legislatorschwerpunkte definiert:

L1 Zentrumsstadt im Dialog

L2 Smart-City-Region Luzern

L3 Lebenswerte Stadt

L4 Klimastadt – Stadtklima

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, werden die Schwerpunkte der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms so weit wie möglich in den entsprechenden Eignerstrategien der Organisationen mit städtischer Beteiligung berücksichtigt.

Inhalte aus dem Schwerpunkt «Kulturstandort gezielt weiterentwickeln» fliessen beispielsweise in die Vorgaben des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe ein. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Quartiere stärken» sind in der Eignerstrategie der Viva Luzern AG verankert.

2 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen basieren auf dem B+A 31/2022 vom 28. September 2022: «Beteiligungsstrategie 2023–2026».

Der Stadtrat beantragt, die Vorgaben mit geringfügigen Präzisierungen im Bereich der ökologischen Vorgaben an ewl, vbl und Viva Luzern AG sowie wenigen redaktionellen Änderungen aus dem Vorjahr zu übernehmen. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben von ewl, vbl und Viva Luzern AG werden in den entsprechenden Eignerstrategien präzisiert. Die Überarbeitung der Eignerstrategien ist im Gange. Eine Veröffentlichung der Eignerstrategien erfolgt nach deren Genehmigung durch den Stadtrat.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind **gelb markiert**.

2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern	
Lagebeurteilung ewl ist eine wichtige Partnerin der Stadt Luzern in der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. In der Energieplanung 2.0 zeigt die Stadt Luzern auf, in welchen Gebieten der Stadt künftig welche fossil-freien Energieträger zum Einsatz kommen werden. Rund die Hälfte des städtischen Siedlungsgebiets soll künftig mit leitungsgebundener Wärme versorgt werden. ewl spielt dabei eine zentrale Rolle und treibt den Auf- und Ausbau der Fernwärme- und See-Energie-Netze konsequent voran. Das Investitionsvolumen von ewl wird in den kommenden Jahren sehr hoch sein. In der Folge wird die Verschuldung ansteigen. Zur Unterstützung der Eigenfinanzierung wird die Payout-Ratio ab Geschäftsjahr 2023 (Dividendenzahlung 2024) von 40 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	Unternehmerische und organisatorische Vorgaben <ol style="list-style-type: none"> 1. ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen. 2. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung. 3. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundinnen und Endkunden ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen. In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. 4. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen. 5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen. 6. ewl informiert die Stadt Luzern über geplante Verkäufe von Grundstücken vor Aufnahme von Verkaufsverhandlungen.

2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

7. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.
8. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.

Ökologische Vorgaben

9. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung und unterstützt die städtische Klima-, **Energie- und Luftreinhaltepolitik**.
10. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.
11. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 Prozent erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung erfolgt gestützt auf die Beschlüsse der städtischen Klima- und Energiestrategie und wird basierend auf der ewl-Strategie erneuerbare Wärme festgelegt. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen. **Bei der Prozessenergie nutzt ewl die Chancen der Ökologisierung und strebt auch beim Prozessgas eine Dekarbonisierung an.**
Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. **Die zeitliche Umsetzung der Dekarbonisierung erfolgt gestützt auf die entsprechenden Beschlüsse des Kantons Luzern und der durch ewl versorgten Gemeinden.** Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft von ewl sind zu gewährleisten.
12. ewl **realisiert**, unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
13. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.
14. ewl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leistet.

Soziale Vorgaben

15. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.

Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht

16. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
17. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern

Lagebeurteilung

Die vbl legt in ihrer Strategie einen starken Fokus auf die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen des Projekts «vbl – fit für die Zukunft» wurde die Kostenstruktur überprüft und im Hinblick auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Hohe Energiepreise, Fachkräftemangel und die vom Verkehrsverbund Luzern VVL angekündigte Linienausschreibung stellen die vbl vor grosse Herausforderungen.

Die Fahrgastzahlen und der Verkehrsertrag haben sich 2022 und 2023 deutlich erholt. Allerdings wird das Niveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. Die vbl erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs, der Verkehrslogistik **und der Mobilität.**
2. Die vbl unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Die vbl kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

4. Die vbl strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen.

Ökologische Vorgaben

5. Die vbl erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik.
6. Die vbl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Soziale Vorgaben

7. Die vbl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.

Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht

8. Die vbl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
9. Die vbl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

2.3 Viva Luzern AG, Luzern

Lagebeurteilung

Die betrieblichen und finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie waren und sind für die Viva Luzern AG gross. Fachkräftemangel, Personalvakanz und die Teuerung stellen die Viva Luzern AG vor sehr grosse Herausforderungen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben umfassende Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit eingeleitet. Im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» wird in einem nächsten Schritt eine allfällige Zusammenführung der Viva Luzern AG mit der Spitex Luzern vertieft geprüft.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl sowie an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette wie Hausärztinnen, Hausärzten, Spitex, Spitälern und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.
2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

3. Die Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert.
4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten.
5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.

Ökologische Vorgaben

6. Die Viva Luzern erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltungspolitik.
7. Die Viva Luzern zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Soziale Vorgaben

8. Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht

9. Die Viva Luzern veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
10. Die Viva Luzern erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

<p>2.4 ewl Areal AG, Luzern</p> <p>Lagebeurteilung</p> <p>Im Jahr 2022 wurde das Gestaltungsplangesuch eingereicht. Einsprachen sind keine eingegangen, sodass mit einer Genehmigung im Verlauf des Jahres 2023 gerechnet werden kann. Parallel dazu wurde stadintern der B+A 1/2023 vom 18. Januar 2023: «ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt» erarbeitet. Nachdem die Halter AG unerwartet im März 2023 einen neuen und deutlich höheren Kostendach-Werkpreis bekannt gab, wurde der B+A 1/2023 vom Grossen Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dadurch verzögert sich die Projektrealisation weiter. Geplant ist, den überarbeiteten B+A bis Ende 2023 dem Stadtrat vorzulegen und im Frühjahr 2024 politisch zu beraten. Die Volksabstimmung soll im Juni 2024 stattfinden.</p>	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p>	<p>Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern; – mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, Geoinformationszentrum, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen; – eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen; – ein Projekt realisieren, das die Zielsetzungen der Stadt in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität beispielhaft umsetzt.

<p>2.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL</p> <p>Lagebeurteilung</p> <p>REAL erbringt unverändert zuverlässige Leistungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung. Die Renergia AG, an der REAL eine 40%-Beteiligung hält, entwickelt sich finanziell sehr positiv.</p>	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p>	<p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. 2. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. 3. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. 5. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden.

2.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL	
	<p>6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.</p> <p>Energie</p> <p>7. REAL soll die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen.</p> <p>8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.</p> <p>9. Der Verband soll sich in Pilotprojekten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zur Realisierung von negativen CO₂-Emissionen (sog. Carbon Dioxide Removal, CDR) engagieren.</p> <p>Ökologische Vorgaben</p> <p>10. Der Verband soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>11. Die Stadt Luzern erwartet, dass REAL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.</p>

2.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	
Lagebeurteilung	
<p>Nach der Coronapandemie konnten die Kulturbetriebe ihre Tätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen. Allerdings bleiben Unsicherheiten in Bezug auf Publikum, Buchungsverhalten, Sponsoring usw., was sich auf die Planungssicherheit auswirkt. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat im Jahr 2023 die Leistungsvereinbarungen 2023–2026 mit allen Institutionen neu verhandelt und die Beiträge teilweise zur Realisierung von Weiterentwicklungsvorhaben erhöht.</p>	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<p>1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat.</p> <p>2. Die Stadt Luzern will in den anstehenden Verhandlungen die bisherigen Infrastrukturleistungen der Stadt (v. a. Baurechte und Nutzungsrechte KKL Luzern) berücksichtigt wissen.</p> <p>3. Die Stadt Luzern erwartet von den Verhandlungen eine Klärung der Finanzierungsfragen für Infrastrukturanliegen (aktuell Luzerner Theater und Verkehrshaus der Schweiz).</p> <p>4. Zu berücksichtigen sind ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere, regionale Kulturbetriebe usw.); – die Erträge des Kantons beim Kulturlastenausgleich; – die Entwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur.

2.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	
	<p>5. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; – Das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; – Das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege); – Das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung; – Das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau; – LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester). <p>6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können.</p> <p>7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen darin unterstützt, dass sie marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.</p>

2.7 Verkehrsverbund Luzern VVL	
Lagebeurteilung	
<p>Der öffentliche Verkehr leidet noch immer unter geringerer Nachfrage aufgrund der Coronapandemie und deren Folgen. Die Einsteigerzahlen zeigen sich regional noch recht unterschiedlich. Im Freizeitverkehr und auf dem Land sind die Zahlen wieder auf dem Vor-Corona-Niveau oder werden teilweise bereits sogar übertroffen. Insbesondere im Fernverkehr, aber auch in der Kernstadt sind die Werte von 2019 noch nicht erreicht. Zudem ergeben sich massive finanzielle Unsicherheiten aufgrund der hohen Inflation und der teuren Energie.</p>	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «Agglomobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken. 2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird. 3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im ÖV-Bericht berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden. 4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr. 5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden.

2.7 Verkehrsverbund Luzern VVL	
	<ol style="list-style-type: none"> 6. Die Stadt erwartet, dass die vom VVL für die Stadt Luzern bestellten Transportleistungen mit 100 Prozent erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden. Der zeitliche Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie. Der VVL berichtet regelmässig über den Stand der Zielerreichung. 7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinne der Smart City weiterentwickelt wird. Der VVL setzt sich unter anderem aktiv für die Verknüpfung von Mobilitätsdiensten ein (Mobility-as-a-Service). 8. Die Stadt Luzern erwartet, dass sich der VVL gegenüber Mobilitätsunternehmen öffnet, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten. 9. Die Stadt Luzern erwartet, dass der VVL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt. 10. Der VVL soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

2.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	
Lagebeurteilung	
<p>Der ZiSG erwartet für die kommenden Jahre einen Anstieg der Leistungen und des Finanzbedarfs. Dieser Leistungsausbau wird vorerst über das Eigenkapital finanziert. Ab 2024 ist eine schrittweise Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags geplant.</p>	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote. 2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden. 3. Die Stadt Luzern erwartet, dass der ZiSG eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt. 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können.

2.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	
Lagebeurteilung	
<p>Nach Aufhebung der Coronamassnahmen im Februar 2022 befand sich der Kongressbereich innert kürzester Zeit wieder in Vollbetrieb. Im Kulturbereich dauerte die Erholung etwas länger. Im vierten Quartal befand sich auch dieser wieder auf Vorpandemie-Niveau. Die Zeit der Pandemie wurde genutzt, um die Strategie 2025 zu erarbeiten. Die Verbesserung der Nachhaltigkeit ist dabei ein wichtiges Thema.</p> <p>Im Jahr 2023 feiert das KKL Luzern sein 25-Jahr-Jubiläum.</p>	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von der Trägerstiftung und den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei.

2.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern

2. Die Trägerstiftung soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.
3. Die Stadt Luzern erwartet von der Trägerstiftung, dass sie sich gegenüber der KKL Luzern Management AG für die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze einsetzt:
4. Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten.
5. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet.
6. Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzenden (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, **Blue Balls Luzern Live**, Luzern Tourismus und weitere).

3 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 2 zu beschliessen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 13. September 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 13. September 2023 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2024
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 2 werden beschlossen.

Luzern, 21. Dezember 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin